

## **Vorlage des FB 2**

**Gemeinderatssitzung am 08.11.2021**

### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Gründungsarbeiten für den Bau eines Fußgängersteiges über den Wildbach am Parkplatz Rosenmühle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die Firma Brandel-Bau GmbH aus 97941 Tauberbischofsheim mit den Erd- und Gründungsarbeiten für den Bau eines Fußgängersteiges über den Wildbach am Parkplatz Rosenmühle zum Preis von 27.238,48 € brutto zu beauftragen.

#### **Sachvortrag:**

Der geplante Bau eines Fußgängersteiges über den Wildbach am Parkplatz Rosenmühle erfolgt teilweise innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Mondfeld/Boxtal“ Schutzzone II am rechten Ufer des Wildbaches. Daher wurde die Stadtverwaltung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Umweltschutzamt aufgefordert ein Baugrundgutachten nachzureichen, da die Untergrund- und Grundwasserverhältnisse nicht bekannt sind und ein tieferer Eingriff als die Frostschutttiefe von etwa 80 cm ins Erdreich nicht ausgeschlossen werden kann.

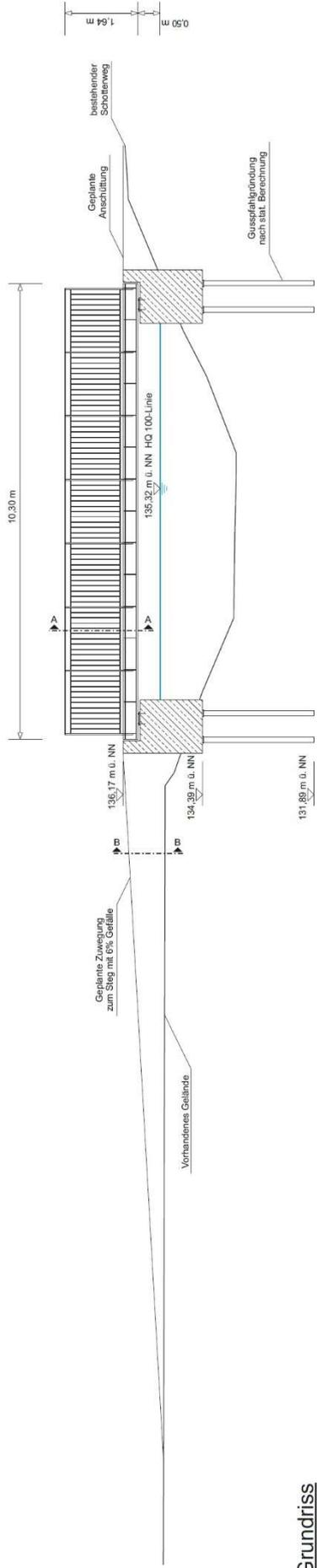
Die Stadtverwaltung hat daraufhin im April 2021 das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR aus 97941 Tauberbischofsheim beauftragt, die anstehenden Bodenschichten im Bereich der geplanten Gründung an der West- und Ostseite des Wildbaches zu untersuchen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass aufgrund nicht optimaler Untergrundverhältnisse eine Gründung in 3,0 m unter Geländeoberkante am Westufer bzw. 2,5 - 3,0 m unter Geländeoberkante am Ostufer erfolgen muss.

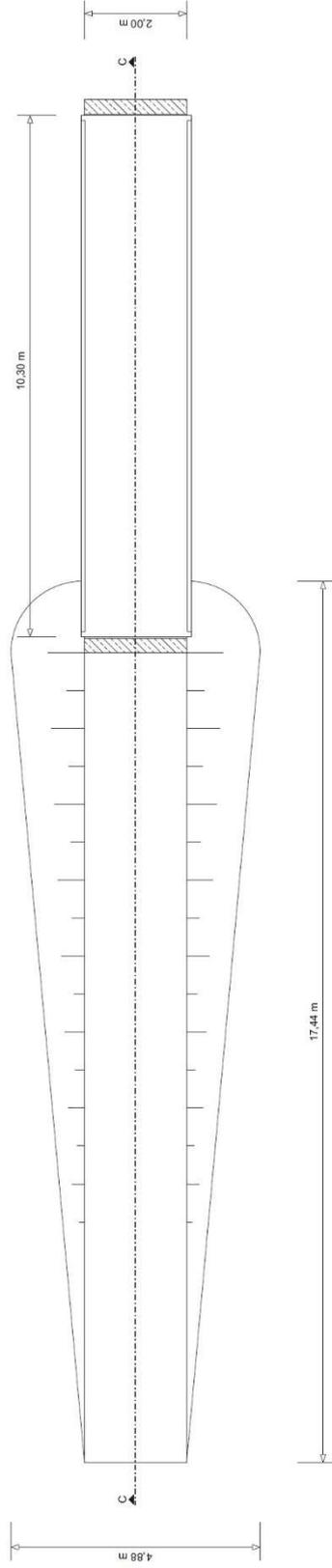
Hierfür könnten die nachfolgend beschriebenen drei Varianten umgesetzt werden:

- Aushub bis zum Gründungshorizont und Brunnengründung auf Schachtringen
- Aushub bis zum Gründungshorizont und vollständige Verfüllung mit Magerbeton
- Tiefgründung auf Rammpfählen, die in den Untergrund eingeschlagen werden

# Ansicht Südosten



# Grundriss



Bei der Baugrunderkundung wurde Grundwasser 2,12 m unter Geländeoberkante (ca. 133,1 mNN) angetroffen. Für die Umsetzung der ersten beiden Varianten wird daher die Erlaubnis zur Grundwasserhaltung/-ableitung benötigt, die beim Umweltschutzamt des Main-Tauber-Kreises zu beantragen ist.

Zur Antragstellung sind die nachfolgend aufgeführten Angaben und Unterlagen erforderlich:

- Festlegung der vorgesehenen Gründungsarbeiten
- Angaben darüber, wie die Grundwasserabsenkung und die Entsorgung des anfallenden Wassers erfolgen soll. Das Umweltschutzamt weist darauf hin, dass jegliche Baustellenabwässer sowie das anfallende Stau- und Schichtenwasser erst nach ausreichender Reinigung in einer Absetzanlage, d.h. mit einem Restgehalt absetzbarer Stoffe < 0,3 ml/l und einem pH-Wert zwischen 7 und 9 in den Wildbach eingeleitet werden darf
- Absenkungsbeginn und –dauer
- Ausschachtungstiefe und Absenkungsziel
- Abzuführende Wassermenge in l/s und m<sup>3</sup>/Tag
- Reichweite der Absenkung
- Klärung der Auswirkungen auf setzungsgefährdete Objekte, evtl. Beweissicherung
- Planung durch einen sachverständigen Geologen

Bei Eingriffen in das Gewässer ist außerdem auf die Schon- und Laichzeiten der dort ansässigen Fischarten Rücksicht zu nehmen, wodurch sich die erlaubte Bauzeit auf den Zeitraum vom 01. Juni bis zum 30. September reduziert.

Die Stadtverwaltung hat die ersten beiden Gründungsvarianten aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands nicht weiterverfolgt und die Pfahlgründung, die ohne Erlaubnis zur Grundwasserhaltung/-ableitung möglich ist und für die bereits eine statische Berechnung vorliegt, bei vier Firmen angefragt.

Es liegen nun die zwei folgenden Angebote vor, die in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft wurden:

Bieterreihenfolge nach der Prüfung ( Bruttosummen mit 19 % MwSt. ):

Brandel-Bau GmbH, 97941 Tauberbischofsheim	27.238,48 €
Bieter 2	38.253,86 €

Die Angebote enthalten die folgenden Teilleistungen:

- Mantelverpresste Gusspfähle einschl. Kopf- und Fußplatten liefern und einbauen
- Aushub und Betonage der Einzelfundamente für Brückenaufleger
- Schotter für Rampe und Arbeitsraumverfüllung liefern und einbauen. Die Rampe wird benötigt, weil sich die Unterkante der Brückenkonstruktion mindestens 0,50 m über der HQ<sub>100</sub>-Linie (blaue Linie in der Ansicht) befinden muss

Durch eine Verwaltungsvorschrift ist noch bis zum 31.12.2021 eine freihändige Vergabe bei Bauleistungen bis 100.000,- € zulässig.

### **Finanzierung:**

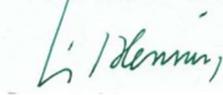
Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Investitionsnummer 752 100 000 400 zur Verfügung.

Sichtvermerk Kämmerer: \_\_\_\_\_

26.10.2021  
Datum

Eisert  
Sachbearbeiter

Friesen  
FB-Leiter

  
Bürgermeister